Jährliches Studien- und Dialogprogramm des KAS Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa für junge Juristen aus Rumänien und der Republik Moldau

Im Rahmen des Nachwuchsförderprogramms „*Leaders for Justice*“ organisiert das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS RSP SOE) zusammen mit dem Team Inlandsprogramme der KAS jährlich ein einwöchiges Studien- und Dialogprogramm in Deutschland. Hierbei erhalten die bis zu 30 Teilnehmenden die Möglichkeit, das deutsche Rechtssystem durch den Besuch verschiedener Institutionen und Gespräche mit Vertretern aus Justiz, Anwaltsverbänden und anderen Bereichen näher kennenzulernen.
Während sich die Teilnehmergruppe in den vergangenen Jahren aus in diversen juristischen Bereichen Tätigen aus Rumänien zusammensetzte, nehmen seit 2018 regelmäßig auch junge Juristinnen und Juristen aus der Republik Moldau an dem Studien- und Dialogprogramm in Berlin teil.

Fazit und Zusammenfassung

Sowohl in Rumänien als auch in der Republik Moldau kann der Aufbau und die Konsolidierung einer nachhaltigen Demokratie nur gelingen, wenn die künftigen Eliten dieser Länder sich ihrer Verantwortung in der Gesellschaft bewusst sind und ein entsprechendes Rechtsstaats- und Demokratiebewusstsein entwickeln. In diesem Zusammenhang bietet die Berlinreise den jungen Juristinnen und Juristen, die in fast allen juristischen Bereichen - ob als Anwälte, bei Gericht oder in der Staatsanwaltschaft - tätig sind, die Möglichkeit, das deutsche Rechtssystem näher kennenzulernen. Darüber hinaus kann der direkte Dialog und Erfahrungsaustausch mit Vertretern des deutschen Rechtssystems dazu beitragen, die Unterschiede zwischen den Systemen darzulegen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Nicht zuletzt dient das Programm auch der Netzwerkbildung und der Anwendung der in den vorangegangenen Trainingseinheiten erworbenen Soft-Skills.

Die Gruppe diesmal um 8 Teilnehmende aus der Republik Moldau zu erweitern, erwies sich trotz des durch die Größe der Gruppe gesteigerten logistischen Aufwands als positiv zu bewertende und das Programm bereichernde Maßnahme. Zum einen konnten dadurch die Diskussionen mit den Vertretern des deutschen Justizsystems um in der Republik Moldau umstrittene Angelegenheiten mit rechtsstaatlichem Bezug erweitert werden und zum anderen wurde hierdurch, wie auch die Auswertung des am Ende des Programms durch die Teilnehmenden erstellten Feedbacks zeigt, der Dialog zwischen rumänischen und moldauischen jungen Juristinnen und Juristen gefördert.

Die Auswahl an Gesprächspartnern wurde insgesamt positiv aufgenommen. Dies wurde insbesondere durch das große Interesse zur Teilnahme an den Diskussionen deutlich. Die einzelnen Treffen wurden gezielt dazu genutzt, Aspekte des deutschen Justizsystems wie dessen Aufbau und Organisation zu hinterfragen und mit den Systemen in den Heimatländern zu vergleichen. Hierdurch konnten relevante Unterschiede herausgearbeitet werden. Zudem wurde die Möglichkeit genutzt, persönliche und aus dem Arbeitsumfeld stammende Erfahrungen mit deutschen Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.
Die in Gesprächen mit Richterinnen, Anwälten und anderen Vertretern des deutschen Justizsystems gesammelten Erfahrungen können die Teilnehmenden nun an ihrem eigenen Arbeitsplatz umsetzen und damit dem Ziel der Maßnahme entsprechen, indem sie in stärkerem Umfang aktive und verantwortungsvolle Funktionen in Staat und Gesellschaft ihres Landes übernehmen.

An dieser Stelle möchten wir zudem die Gelegenheit nutzen, um dem Team Inlandsprogramme der KAS für die Organisation der Reise unseren Dank aussprechen. Das Feedback der Teilnehmer und die lockere und doch stets professionelle Atmosphäre innerhalb der Gruppe lässt keinen Zweifel daran, dass aus organisatorischer Sicht und bezüglich der Auswahl an Gesprächen und Besuchen dem Zweck des Programms entsprochen werden konnte.

Die Treffen im Einzelnen

Die Teilnehmergruppe setzt sich aus jungen Juristinnen und Juristen zusammen, die in fast allen juristischen Arbeitsfeldern tätig sind. Auch in diesem Jahr konnten wieder Anwälte, Richterinnen, Staatsanwälte, Rechtsberaterinnen, ein Rechtspfleger, eine Polizeibeamtin, eine „Copywriterin" und ein Strafvollzugsbeamter in den Teilnehmerkreis aufgenommen werden.
Das diesjährige Programm sah Besuche bedeutender juristischer und politischer Institutionen in Berlin vor. Seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz konnten als Referenten die Richter Markus Brückner, Nicolaus Alvino, Prof. Dr. Rolf Wagner und Dr. Matthias Heger gewonnen werden. Im Bundestag sprachen die Teilnehmenden mit Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB über die Tätigkeit im deutschen Bundestag und den Status deutscher Parlamentsabgeordneter. Ein Treffen mit dem Richter am Landgericht Berlin Marc Spitzkatz erlaubte einen Einblick in den Aufbau und die Finanzierung des deutschen Justizsystems und die juristische Ausbildung in Deutschland.
Darüber hinaus wurden während des Besuchs der Bundesrechtsanwaltskammer bei einem Fachgespräch mit Rechtsanwältin Dr. Veronika Horrer und außerdem einem Gespräch im Deutschen Anwaltverein auch die anwaltschaftlichen Aspekte des deutschen Rechtssystems beleuchtet und das duale System der anwaltlichen Interessenvertretung in Deutschland erläutert.
Weiterhin konnten die Teilnehmenden während eines Gesprächs mit Botschafter Emil Hurezeanu in der Botschaft Rumäniens die rechtsstaatliche und gesellschaftliche Situation in Rumänien, Deutschland und der Republik Moldau erörtern.
Den Organisatoren des Programms ist es auch in diesem Jahr gelungen, den Teilnehmenden sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen den Besuch von mündlichen Verhandlungen beim Amtsgericht Berlin-Mitte beziehungsweise Landgericht Berlin (Moabit) zu ermöglichen. Auch der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin und die Generalstaatsanwaltschaft Berlin wurden im Rahmen des Programms besucht.

Zuletzt sind auch die Gespräche mit Mitarbeitern der Konrad-Adenauer-Stiftung zu unterstreichen, zum einen mit dem Stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit Frank Priess und zum anderen mit dem Referent Südosteuropa/Westlicher Balkan Florian C. Feyerabend und dem Referenten für Osteuropa, Philipp Dienstbier.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Auftakt für das Studien- und Dialogprogramm war der Besuch des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Zunächst wurde den Teilnehmenden die Juristenausbildung in Deutschland erläutert. Insbesondere sei das in Deutschland geltende Prinzip des Einheits-Juristen hervorzuheben. Hierbei durchlaufen Juristinnen und Juristen, unabhängig vom späteren Beruf,

eine einheitliche Ausbildung. Die Relevanz für die Teilnehmenden ergibt sich aus der Tatsache, dass in Rumänien und der Republik Moldau ein abweichendes Modell besteht, bei dem sich die Ausbildung je nach angestrebtem Beruf unterscheidet. Weiterhin wurde die Organisation der Justiz in Deutschland anhand eines Organigramms erläutert. Dabei wurden die einzelnen Gerichtsbarkeiten herausgearbeitet und die jeweils einschlägigen Rechtswege dargestellt.

Anschließend stellte Richter Nicolaus Alvino das Verfahren der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, bestehend aus kleiner und großer Rechtshilfe, dar. Dabei bediente er sich zweier anschaulicher Fallbeispiele, die in den jeweiligen Heimatländern der Teilnehmenden angesiedelt waren. Es sei im Hinblick auf die Anwendung der internationalen Rechtshilfe zwischen Rumänien, einem EU-Mitgliedsstaat, und der Republik Moldau zu unterscheiden. Während im Fall Rumäniens auf direktem Wege Rechtshilfe geleistet werden könne, müsse für die Republik Moldau ein diplomatischer Weg gewählt werden, der über das Auswärtige Amt führe. Hierbei wird deutlich, dass aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmergruppe das Gespräch um relevante und für die Gruppe interessante Aspekte erweitert werden konnte.

Bundestag, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB

Die Teilnehmenden begaben sich im Anschluss an den Besuch des BMJV in das Jakob-Kaiser-Haus, um im Rahmen eines Mittagessens nicht nur den beeindruckenden Ausblick auf das Reichstagsgebäude zu genießen, sondern auch, um an einer Diskussionsrunde mit Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB teilzunehmen.

Die Themen umfassten zum einen die Arbeit des Bundestags und die Bildung von Sonderausschüssen und zum anderen die Immunität der Bundestagsabgeordneten. Darüber hinaus war die Lobbyarbeit im Bundestag ein zentrales Thema. Lobbying sei grundsätzlich nicht als schädlich anzusehen, sondern erfülle vielmehr als Mittel der Informationsbeschaffung einen legitimen Zweck. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine transparente Abwicklung, die im Rahmen des Lobbyismus im Bundestag jedoch gegeben sei. Zudem sei die Anfälligkeit für Bestechung im Bundestag als gering einzustufen.

Schließlich wurden die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union und die sich daraus ergebenden Herausforderungen diskutiert.

Richter am Landgericht Marc Spitzkatz

Das letzte Treffen an diesem Tag fand in den Räumen der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung statt. Thema des Gesprächs mit Richter Marc Spitzkatz war die Finanzierung und Funktionsweise des Rechtssystems, die Auswahl und Ausbildung von Nachwuchskräften, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz. Das Interesse der Teilnehmenden weckte insbesondere die Prozesskostenhilfe im Rahmen von Gerichtsverfahren in Deutschland. Wie Herr Spitzkatz hervorhob, sei die Prozesskostenhilfe erforderlich, um auch Bedürftigen den Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen. Es finde jedoch trotzdem eine Auswahl der Verfahren statt, in denen Prozesskostenhilfe gewährt würde. So könne einem Bedürftigen nur dann die Hilfe geleistet werden, wenn in der Sache Erfolgsaussichten für den Bedürftigen gegeben seien.

Des Weiteren wurde das System der Richterbesoldung in Deutschland dargestellt, sodass sich die Teilnehmenden ein Bild über die einzelnen Gehaltsstufen und etwaige Zuschläge machen konnten. Darüber hinaus gebe es für Richterinnen und Richter die Möglichkeit, Nebentätigkeiten nachzugehen. Hierbei dürfe es jedoch keine Konflikte mit dem Richteramt geben.

Zuletzt ging Herr Spitzkatz noch auf die juristische Ausbildung in Deutschland ein und hob das in Deutschland angewandte Prinzip des Einheitsjuristen hervor.

Bundesrechtsanwaltskammer

Für den nächsten Tag waren ein Besuch bei der Bundesrechtsanwaltskammer und ein Fachgespräch mit der Geschäftsführerin für Mittel- und Osteuropa, Rechtsanwältin Dr. Veronika Horrer vorgesehen. Ein Einblick in die Tätigkeit und die Organisation von Rechtsanwälten in Deutschland war für die Teilnehmenden von besonderer Bedeutung, da die Mehrzahl als Anwältinnen und Anwälte oder in der Rechtsberatung tätig sind.

Die Bundesrechtsanwaltskammer vertrete seit ihrer Gründung im Jahr 1959 die berufspolitischen Interessen von etwa 165.000 Anwältinnen und Anwälten in Deutschland und fungiere damit als Dachorganisation der einzelnen 27 regionalen Rechtsanwaltskammern. Im Hinblick auf die Delegation rumänischer und moldauischer Juristinnen und Juristen wurde zudem die internationale Arbeit der Bundesrechtsanwaltskammer besonders hervorgehoben. So übe die internationale Abteilung in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern anderer Länder eine beratende Tätigkeit aus, indem zur Förderung des bilateralen Austauschs diverse Seminare und Konferenzen veranstaltet würden.

Weiterhin unterhalte die Kammer insgesamt 35 spezielle Ausschüsse zu fast jedem Rechtsgebiet, in welchen die führenden Expertinnen und Experten des jeweiligen Gebietes als Vorsitzende tätig seien.

Anschließend wurde auch auf die sogenannten „Core Values“ der Anwaltschaft in Deutschland eingegangen, nämlich „Unabhängigkeit“, „Verschwiegenheit“ und „Vermeidung widerstreitender Interessen“. Widerstreitende Interessen seien in der Anwaltspraxis die häufigste Ursache für eine Mandatsniederlegung.

Botschaft von Rumänien

In der Botschaft von Rumänien hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ein Gespräch mit seiner Exzellenz dem Botschafter von Rumänien in Deutschland, Emilian Hurezeanu, zu führen.

Der Botschafter ging zunächst auf die traditionell guten deutsch-rumänischen Beziehungen ein und erwähnte hierbei speziell die deutschen Wurzeln des rumänischen Königshauses und die deutschen Minderheiten in Rumänien. Jedoch thematisierte der Botschafter auch aktuelle Entwicklungen in Rumänien.

Relevant seien hier in Bezug auf die deutsch-rumänischen Beziehungen insbesondere die gegen die deutsche Minderheit gerichteten Anfeindungen von Seiten bestimmter Politiker und Medien. Dadurch lasse sich die an sich gute Beziehung jedoch nicht erschüttern, wie der Botschafter feststellte. Vielmehr sprechen die zahlreichen Investitionen in Rumänien seitens deutscher Unternehmen für gute wirtschaftliche Beziehungen. Damit dies so bleibe, sei es erforderlich, dass die Justiz in Rumänien glaubwürdig und vor allem unabhängig bleibe und Rumänien von Stabilität und Berechenbarkeit geprägt sei.

Verfassungsgerichtshof Berlin

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg a. D. und Mitglied des Landesverfassungsgerichtshofs Berlin, Jürgen Kipp empfing die Teilnehmenden am Nachmittag beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte des Gebäudes und des Kammergerichts Berlin, das im gleichen Gebäude ansässig ist, sprach Herr Kipp über die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland im historischen Wandel. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter, Frau Dr. Pätzold und Herr Dr. Quabeck, machten die Teilnehmenden mit dem Aufbau und der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs Berlin vertraut. Die gesetzliche Grundlage für die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs sei die Verfassung des Landes Berlin. Dabei sei jedoch das im Rahmen der Verfassungsgerichtsbarkeit geltende Subsidiaritätsprinzip zu beachten, da das Verfassungsgericht keine Superrevisionsinstanz sei. Vielmehr sei der Maßstab allein die Landesverfassung. Weiterhin wurden die einzelnen Verfahrensarten dargestellt, wobei die Verfassungsbeschwerde die häufigste Klageart sei.

Konrad-Adenauer-Stiftung

Frank Priess ist einer der stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung. Zu Beginn der Diskussion unterstrich dieser das internationale Engagement der Stiftung in etwa 100 Auslandsvertretungen und die weiteren Tätigkeitsfelder, sei es die Begabtenförderung oder das Beratungsangebot für Abgeordnete.

Obwohl sich die Stiftung aus staatlichen Geldern finanziere, sei ein unabhängiges Arbeiten dauerhaft gewährleistet. Dabei werden aber nichtsdestotrotz christdemokratische Interessen gewahrt.

Die Priorität der internationalen Tätigkeit sei dabei vor allem die Zukunft der EU, die durch jüngste Entwicklungen ungewiss sei. Allen voran seien hier der „BREXIT“, die russische Aggression auf der Krim sowie Migration zu nennen.

Daraufhin lenkten die Teilnehmenden die Diskussion in Richtung der Medien und speziell der sozialen Medien. Diesbezüglich fehle es den sozialen Medien möglicherweise an der notwendigen Pluralität, wodurch die Gefahr bestehe, dass Populismus gefördert werde. Insbesondere jungen Menschen solle deshalb früh der Umgang mit Medien beigebracht werden.

Amtsgericht Berlin Mitte

Neben zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten im in Berlin Mitte, Prenzlauer Berg und Tiergarten, sind beim Amtsgericht Berlin-Mitte zivilrechtliche Streitigkeiten im Verkehrsrecht aus ganz Berlin konzentriert.

Diese Besonderheit im Bereich der Zuständigkeiten wurde den Teilnehmenden nach der Begrüßung durch die Präsidentin des Amtsgerichts Mitte Dagmar Mittler durch den Richter am Amtsgericht Mitte Ahmet Alagün erläutert. Das Amtsgericht Mitte verfüge zur Bearbeitung der Verfahren und zur Organisation über etwa 250 Mitarbeitende. Hiervon seien 50 Richterinnen und Richter. Im Anschluss daran hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit in zwei getrennten Gruppen an zivilrechtlichen mündlichen Verhandlungen als Zuhörer teilzunehmen.

Den insgesamt vier Verhandlungen lagen dabei verschiedene Rechtsgebiete wie Verkehrsrecht, Mietrecht und Werkvertragsrecht zugrunde. Auch in prozessualer Hinsicht wurde mit einem Versäumnisurteil und einer Klagerücknahme aufgrund von Verjährung ein breites Spektrum abgedeckt, sodass den Teilnehmenden ein umfassender Einblick in das deutsche Zivilrecht gewährt wurde. Die Gruppe zeigte sich insbesondere von der als locker beschriebenen Atmosphäre während der Verhandlungen beeindruckt. Ebenso wurde die Rolle des Richters, der den Parteien während der Verhandlung Hinweise gibt und seine Ansichten preisgibt von vielen Teilnehmenden mit großem Interesse verfolgt, da ein vergleichbares Vorgehen in Rumänien und der Republik Moldau nicht anzutreffen sei.

Im Anschluss an die Verhandlungen wurden die Fälle mit Herrn Richter Alagün analysiert und diskutiert.

Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Korruption und deren effektive Bekämpfung sind in Rumänien und der Republik Moldau Themen von hoher Relevanz und werden es auch in Zukunft sein. Aus diesem Grund sollte den Teilnehmenden ein bewährtes Modell zur Bekämpfung der Korruption nähergebracht werden. Im Rahmen des Besuchs der Generalstaatsanwaltschaft Berlin referierte Oberstaatsanwalt Jörg Kelpin über das Thema Strafverfolgung und Prävention - das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption.

Korruption sei nach der gängigen Definition der Machtmissbrauch zum eigenen Vorteil, was im Strafgesetzbuch in vier Bereichen, die Amtsträger, Mandatsträger, die freie Wirtschaft und das Gesundheitswesen umfassen, geregelt sei. Nachdem die einzelnen Tatbestände dargestellt wurden, sodass sich die Teilnehmenden ein Bild von den tatbestandlichen Voraussetzungen machen konnten, wurden einige Mittel zur Korruptionsbekämpfung präsentiert. Hierzu zählen insbesondere ein Vertrauensanwalt und ein webgestütztes Hinweisgeberverfahren. Hierdurch wird ein Ansprechpartner für diejenigen, die gegen Mitarbeitende einer Behörde einen Korruptionsverdacht hegen, zur Verfügung gestellt. Die Fälle würden dabei absolut vertraulich behandelt. Insgesamt sei die Prävention gegenüber der Bekämpfung von Korruption vorzuziehen.

Deutscher Anwaltverein

Während für Rechtsanwältinnen und –anwälte die Mitgliedschaft in den Rechtsanwaltskammern verpflichtend ist, können diese zudem Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV) werden.

Dennoch leiste der DAV im Bereich der Interessenvertretung für seine Mitglieder und darüber hinaus wertvolle Arbeit, wie die Referenten Niklas Müller und der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Leiter für politische Kommunikation Swen Walentowski herausarbeiteten. Von den insgesamt 164.000 Anwältinnen und Anwälten in Deutschland seien etwa 64.000 DAV-Mitglieder.

Die Tätigkeit des DAV teile sich in die Bereiche Service, Interessenvertretung und soziales Engagement auf. Durch diverse Fort- und Weiterbildungen, Förderung der Kommunikation zwischen Anwältinnen und Anwälten und die Einflussnahme auf die Exekutive und Legislative, versuche der DAV aktiv den Rechtssaat zu stärken und den Zugang zur Justiz für alle Betroffenen zu erleichtern.

Für den DAV sei zudem die Zukunft des Anwaltsberufs von besonderer Relevanz, vor allem vor dem Hintergrund der sogenannten „legal tech", die gleichermaßen Chancen und Risiken mit sich bringe. So könne sich der Anwalt zukünftig besser auf das Wesentliche konzentrieren während administrative Aufgaben abgegeben werden können. Damit jedoch kein Ungleichgewicht entstehe, müssten bestimmte Regeln für die Entwickler von „legal tech" bestehen.

Es wurde zudem auf die 32 Ausschüsse des DAV eingegangen, durch die der DAV Stellung zu nationalen Gesetzesentwürfen und Richtlinienentwürfen der Europäischen Union nimmt. Da Anwältinnen und Anwälten grundsätzlich die Interessen der Gesellschaft bekannt seien, seien die Stellungnahmen besonders wertvoll.

Stadtrundfahrt und Besuch des Stasimuseums

Im Rahmen eines Mittagessens nach dem Besuch beim DAV hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern der Konrad-Adenauer-Stiftung Florian C. Feyerabend, Referent Südosteuropa und Westlicher Balkan sowie Philipp Dienstbier, Referent Osteuropa zu sprechen, bevor sie auf einer Stadtrundfahrt mit Kommentar in englischer Sprache Berlin näher kennen lernen konnten. Anschließend erfuhren die Teilnehmenden mehr über die Zeit der DDR und speziell deren Ministerium für Staatssicherheit, im Rahmen eines Besuchs im „Stasi-Museum".

Landgericht Berlin-Moabit

Der letzte Termin sah einen Besuch des Landgerichts Berlin am Standort Moabit vor. Hier wurden die Teilnehmenden vom Vorsitzenden Richter am Landgericht Thomas Heymann empfangen und in einer kurzen Führung über die wichtigsten historischen und architektonischen Aspekte des Landgerichts aufgeklärt. Im Anschluss daran nahm die Gruppe als Zuhörer an einer mündlichen Verhandlung im Strafrecht teil.

Der behandelte Fall weckte weniger wegen seiner tatsächlichen Gegebenheiten das Interesse der Teilnehmenden. Vielmehr waren es die prozessualen Umstände und hierbei vorwiegend die

Zusammensetzung des Gerichts aus einem Richter und zwei Schöffen, die im Anschluss an die Verhandlung diskutiert wurden. Da sich das Gericht in Strafverfahren ausschließlich aus Berufsrichterinnen und -richtern zusammensetzt, war die Klärung dieser prozessualen Besonderheit für die Teilnehmenden besonders relevant. Hierzu hatten sie im Anschluss an die Verhandlung während einer Diskussion mit Herrn Heymann die Gelegenheit.
Den Schöffen stehe das gleiche Fragerecht und Stimmrecht wie dem Richter zu und es könne daher kein Schuldspruch gegen die Stimmen der Schöffen erfolgen. Diese seien sogenannte Laienrichter, die keine juristische Ausbildung haben und für maximal fünf Jahre ihre Pflichten als Schöffen wahrnehmen.
Weiterhin wurden die Voraussetzungen für die Untersuchungshaft in Deutschland erläutert. Nur wenn ein dringender Tatverdacht und ein besonderer Haftgrund wie Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr oder Wiederholungsgefahr vorliege, könne die Untersuchungshaft angeordnet werden. Im Anschluss an den Besuch des Landgerichts Berlin stand noch ein gemeinsames Mittagessen auf dem Programm. Die jungen Juristinnen und Juristen konnten hierbei ihr persönliches Feedback zum Studien- und Dialogprogramm abgeben, bevor einige von ihnen in ihre Heimatländer zurückreisten während andere ihren Aufenthalt in Berlin privat verlängerten.

Rechtsreferendar Thomas Maasz
Bukarest, September 2018